Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

PFOA-Kontamination im Raum Altötting

Sicherung von Ansprüchen gegen die 3M Deutschland GmbH nach § 303 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Vertrauen. Seit unserer Kanzleigründung im Jahr 1978 setzen wir die Ansprüche von Anwohnern, Landwirten und Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit Umweltschäden gegen verantwortliche Unternehmen durch. Das werden wir unter Federführung von Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen auch im Falle der PFOA-Belastung im Raum Altötting tun.

Hier informieren wir Sie über den Ablauf des Verfahrens und zu Angaben, die wir von Ihnen benötigen.

Möchten Sie mehr zu den rechtlichen Hintergründen erfahren, werfen Sie einen Blick auf unsere Präsentationsfolien der Bürgerversammlung vom 4. November auf der Website der BINT (www.bint.bayern).

Wie ist der weitere Ablauf?

1. Sie senden uns den beiliegenden Auftrag und die Vollmacht postalisch zu. Bitte achten Sie auf vollständige und gut leserliche Angaben. Wir benötigen insbesondere eine E-Mail Adresse, über die wir anschließend mit Ihnen kommunizieren werden. Senden Sie die unterschriebenen Unterlagen an

 Rechtsanwälte Günther Partnerschaft
 Mittelweg 150
 20148 Hamburg

2. Nach Eingang der Unterlagen schicken wir Ihnen per E-Mail einen Link, unter dem Sie alle erforderlichen Dokumente (dazu unten) hochladen können. Dies muss spätestens bis zum 01.12.2026 erfolgt sein. Bei später eingereichten Dokumenten können wir eine Übernahme des Mandats leider nicht garantieren.

3. Wir prüfen Ihre Berechtigung und ihre Ansprüche gesondertes für jede Liegenschaft. Sie werden bei uns nicht massenabgefertigt, sondern erhalten eine individuelle Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

4. Wir melden Ihre Ansprüche fristgerecht an und übernehmen die weitere außergerichtliche Verhandlung mit 3M / Dyneon.

5. Eine gerichtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche ist vom Leistungsumfang nicht erfasst. Hierfür können Sie uns beizeiten gesondert mandatieren.

Welche Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- **Mandatsunterlagen**: Vollmacht und Auftrag, unterschrieben per Post

- **Unterlagen zu Ihrer Berechtigung**: Grundbuchauszug, bei Erbbaurechten den Erbbaurechtsvertrag, bei WEGs die Teilungserklärung

- **Unterlagen zu möglichem Schaden**: Die nachfolgenden Dokumente sind nicht zwingend erforderlich; wenn Sie Ihnen vorliegen, bitten wir um eine Weiterleitung:
 - Angaben zum Verkehrswert des Grundstücks (Wertgutachten, Kaufverträge, o.Ä.),
 - Korrespondenz mit Behörden bezüglich der Altlasten auf Ihrem Grundstück (einschließlich etwaiger Untersuchungsergebnisse oder Anordnungen),
 - Korrespondenz mit Dienstleistern bezüglich Beprobungs- und Entsorgungskosten, einschließlich etwaiger Kostenvoranschläge oder Rechnungen.

Oft gestellte Fragen:

a. Wozu soll ich meinen Anspruch nach § 303 AktG anmelden?

Mit der Anmeldung verlangen sie vom ehemaligen Mutterunternehmen der Dyneon GmbH die Stellung einer Sicherheit. Wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu entscheiden, Ihre Ansprüche durchzusetzen, haben sie einen zahlungsfähigen Schuldner und gehen nicht das Risiko ein, auf ihren Kosten sitzen zu bleiben.

b. Welche Ansprüche stehen mir zu?

Als Grundstückseigentümer können sie bei Altlasten im Boden verpflichtet sein, kostspielige Maßnahmen zu ergreifen, etwa Bodenproben analysieren zu lassen oder Erdreich zu entsorgen. Die Ihnen hierdurch entstehenden Kosten können sie vom eigentlich Verantwortlichen – der Dyneon GmbH – ersetzt verlangen. Diesen Anspruch können Sie sichern, auch wenn noch kein bezifferbarer Schaden eingetreten ist.

Daneben kommt ein Anspruch wegen der Wertminderung Ihrer Liegenschaft in Betracht. Ob ein solcher besteht, muss individuell geprüft werden. Von pauschalen Herangehensweisen raten wir hier explizit ab.

c. Gegen wen richten sich die Ansprüche?

Die Stellung einer Sicherheit können Sie vom ehemaligen Mutterunternehmen, der 3M Deutschland GmbH verlangen. Der Anspruch auf Schadensersatz richtet sich gegen den Verursacher der PFOA-Kontamination, die Dyneon GmbH.

d. Wem stehen solche Ansprüche zu?

Unserer Auffassung nach können sämtliche Eigentümer innerhalb der derzeit ausgewiesenen Belastungszone einen Anspruch anmelden. Darüber hinaus verhandeln wir derzeit vor dem Verwaltungsgericht München über die Freigabe einer Karte, die ein erweitertes Belastungsgebiet ausweist. Auch Eigentümer in den umliegenden Gebieten, insbesondere in der Stadt Burghausen, sollten sich ermutigt fühlen, ihre Ansprüche anzumelden. Wir können Ihnen das Risiko, dass ihr individuelles Grundstück ggf. nicht belastet ist, nicht abnehmen.

e. Können auch WEGs ihre Ansprüche sichern?

Ja, wir empfehlen, dass die Wohnungseigentümer ihre Rechte am Sondereigentum individuell anmelden und eine zusätzliche Anmeldung für die Beeinträchtigung des Gemeinschaftseigentums durch die WEG erfolgt. In diesem Fall brauchen wir gesonderte Vollmachten seitens der WEG und der jeweiligen Wohnungseigentümer.

f. Wie hoch ist das Honorar?

Wir berechnen ein Honorar in Höhe von 400,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Schließen sich mehr als 300 Personen diesem Verfahren an, so sinkt das Honorar auf 300,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Darüber informieren wir Sie nach dem 01. Dezember 2026 zeitnah und transparent.

g. Mir gehören mehrere Grundstücke, fällt das Honorar mehrfach an?

Das Honorar berechnen wir je Liegenschaft. Gehören Ihnen mehrere Grundstücke, so fällt das Honorar mehrfach an. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Anspruch an die individuelle Liegenschaft gekoppelt ist und wir Ihre Berechtigung und Ihren Anspruch individuell prüfen. Bei WEGs fällt das Honorar je WEG an.

h. Was passiert nach dem 31. Dezember 2026?

Die 3M Deutschland GmbH ist aufgefordert, Ihnen eine Sicherheit zu stellen. Verweigert Sie dies, so können Sie das vor Gericht durchsetzen – müssen es aber nicht. Wir gehen jedoch davon aus, dass mit 3M und Dyneon Verhandlungsgespräche aufgenommen werden können. Wir halten Sie über Entwicklungen auf dem Laufenden und entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen.

Hamburg, am 5. November 2026

Rechtsanwältin	Rechtsanwältin	Rechtsanwalt
Dr. Roda Verheyen	Clara Goldmann	Simon Simanovski